

# Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2020

Nr. 2020/21

## **Einwohnerregisterplattform: Einmalige Lieferung von Personendaten für das Epidemiology, Biostatistics and Prevention Institute, University of Zurich**

---

### **1. Erwägungen**

Gemäss § 5 Abs. 5 der Verordnung zum Gesetz über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (VESP; BGS 114.4) entscheidet der Regierungsrat abschliessend über die Zugriffsberechtigung auf Daten der Einwohnerregisterplattform.

Das zuständige Finanzdepartement führt und publiziert ein Berechtigungsverzeichnis, aus welchem hervorgeht, welchen Behörden eine Zugriffsberechtigung erteilt wurde, und aus welchem auch die Art und der Inhalt der jeweiligen Zugriffsberechtigung ersichtlich ist (§ 8 Abs. 1 VESP).

### **2. Berechtigungsantrag**

Das Epidemiology, Biostatistics and Prevention Institute, University of Zurich beantragt für die Durchführung einer Durchimpfungsstudie eine einmalige Datenlieferung gemäss Beilage.

### **3. Anmerkungen und Auflagen der Berechtigungsgremien**

Die Berechtigungsgremien (Beauftragte für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn, Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden und GERES-Berechtigungsausschuss) empfehlen dem Regierungsrat nach Prüfung der rechtlichen Grundlagen eine Genehmigung des Antrags unter der Auflage des Abschlusses einer Datenschutzvereinbarung, welche insbesondere auch eine Kontrollmöglichkeit durch den Statistikdienst des Amtes für Finanzen vorsieht.

### **4. Beschluss**

Die einmalige Datenlieferung wird genehmigt, die entsprechende Berechtigung wird erteilt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Beilage**

Berechtigungsantrag

**Verteiler**

Epidemiology, Biostatistics and Prevention Institute, University of Zurich, Dr. Phung Lang,  
Hirschengraben 84, 8001 Zurich  
Amt für Finanzen  
Beauftragte für Information und Datenschutz  
Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn